



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8  
Telefon 031 321 62 10, Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch

## Nationalratswahlen 2019: Kostenloser Wahlplakataushang

Die Stadt Bern offeriert den Parteien, welche an den Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019 mit einer Liste für den Nationalrat kandidieren, wiederum unentgeltlich den Wahlplakataushang auf sog. temporären Plakatstellen (Politständer). Für die Ständeratswahlen besteht aus reglementarischen und logistischen Gründen kein entsprechendes Angebot.

Das Reklamereglement der Stadt Bern sieht vor, dass **pro Liste 30 Plakate** ausgehängt werden. Die temporären Plakatständer werden vier Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt. Wenn möglich werden wir an den vorgesehenen 30 Standorten je ein Wahlplakat pro Liste aufhängen. Sollten mehr Wahlvorschläge eingehen, als Plakatstellen pro Standort zur Verfügung stehen, so müssen die Plakate auf über 30 Standorte verteilt werden, so dass an einzelnen Standorten jeweils nur ein Teil der Sujets ausgehängt werden kann.

Die Stadtkanzlei organisiert den Wahlplakataushang und steht den Parteien bei Fragen zur Verfügung. Für die Auswahl der Standorte ist die Orts- und Gewerbepolizei, für die Zuteilung und Wartung der Plakatstellen die Konzessionärin, die Allgemeine Plakatgesellschaft AG (APG|SGA), verantwortlich.

**Anmeldung** Parteien bzw. Listen, die am kostenlosen Wahlplakat-Aushang teilnehmen wollen, müssen dies der Stadtkanzlei bis spätestens **Montag, 19. August 2019, 12.00 Uhr**, mitteilen. Die Mitteilung kann **per Mail** (an [stimmregis-ter@bern.ch](mailto:stimmregis-ter@bern.ch), Vermerk «Wahlplakataushang») **oder schriftlich** an die Stadtkanzlei erfolgen, wobei das voraussichtliche **Plakat-Sujet als PDF oder als Ausdruck** beizulegen ist. Die Stadtkanzlei bestätigt die Anmeldung per Mail; die Bestätigung gilt als Nachweis, dass die Frist eingehalten wurde. Ohne fristgerechte Anmeldung geht die Stadtkanzlei davon aus, dass vom Angebot kein Gebrauch gemacht wird. **Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

**Bedingungen** **Pro Liste** können 30 Plakate ausgehängt werden. Das Plakat-Sujet hat eine **eindeutige Listenbezeichnung** zu enthalten. Kommerzielle Werbung, anstössige Inhalte oder ehrverletzende sowie anderweitig rechtswidrige Inhalte sind nicht gestattet. Hinweise auf Kandidierende für die Ständeratswahlen sind nur erlaubt, wenn sie zurückhaltend erfolgen und das Plakat-Sujet eindeutig den Nationalratswahlen zugeordnet werden kann. Eine **Partei, die mit mehreren Listen kandidiert**, hat nur Anspruch auf 30 Plakatstellen pro Liste, sofern die Sujets sich je Liste unterscheiden und eine eindeutige Listenspezifizierung enthalten (deutlich erkennbare Listenbezeichnung, vorzugsweise auch Listennummer). Will eine Partei das gleiche Sujet für alle Listen verwenden, so wird dieses nur 30-mal ausgehängt (keine Kumulation).

**Jede Liste darf nur ein Sujet verwenden.** Unterschiedliche Sujets für dieselbe Liste (z.B. verschiedene Slogans) sind aus logistischen Gründen nicht zulässig.

**Genehmigung** Das definitive Plakat-Sujet ist der Stadtkanzlei bis spätestens am **Donnerstag, 29. August 2019**, als PDF-Datei elektronisch zuzustellen (an [stimmregister@bern.ch](mailto:stimmregister@bern.ch), Vermerk «Wahlplakataushang»). Die Stadtkanzlei prüft das Sujet auf Übereinstimmung mit den obengenannten Vorgaben und teilt den Verantwortlichen umgehend mit, ob das Sujet genehmigt werden kann.

**Kosten** Die Kosten für die Erstellung der Plakate und die Anlieferung gehen zulasten der Parteien.

**Gestaltung** Die Plakate müssen das **Format F4** aufweisen und die Vorgaben der APG|SGA betreffend **Druckqualität** erfüllen (vgl. [www.apgsga.ch](http://www.apgsga.ch) > Angebot > Plakatangebot > Produktion & Anlieferung).

**Anzahl** Die Teilnehmenden verpflichten sich, der APG|SGA **mindestens 60 Plakate** zu liefern. Die Plakatständer werden von der APG|SGA während der Aushangdauer zweimal wöchentlich, d.h. insgesamt acht Mal, gewartet. Verschmutzte und beschädigte Plakate werden ersetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass der APG|SGA genügend Reserveplakate zur Verfügung gestellt werden. Die APG|SGA empfiehlt den Parteien daher, **zusätzlich** zu den 60 obligatorischen Plakaten **30 Reserveplakate** zu liefern.

**Anlieferung** Die Plakate (inkl. allfällige Reserveplakate für Neuklebungen während des Aushangs) sind **bis spätestens Montag, 9. September 2019, direkt an die APG|SGA** zu liefern (Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Hertistrasse 1, 8304 Wallisellen). Die Plakattrollen sind unbedingt mit einem Beiblatt zu **beschriften** („Politständer Bern“, Listennamen, Kontaktperson).

**Verspätet gelieferte Plakate** können für den Aushang **nicht berücksichtigt** werden.

**Kontakt** Bei allgemeinen Fragen (z.B. zu Terminen und Bedingungen):  
Monika Binz, Wahlleiterin, [monika.binz@bern.ch](mailto:monika.binz@bern.ch), Tel. 031 321 60 66 oder  
Jürg Wichtermann, Stv. Wahlleiter, [juerg.wichtermann@bern.ch](mailto:juerg.wichtermann@bern.ch), Tel. 031 321 68 02

Bei Fragen zur Anlieferung der Plakate an die APG|SGA: Frau Liliane Gerber, [liliane.gerber@apgsga.ch](mailto:liliane.gerber@apgsga.ch); Tel. 058 220 71 24